



BEFUND & GUTACHTEN über die Wertbeschaffenheit eines Kraftfahrzeuges Citroen Mehari (1979)

1) Befundaufnahme:

Tag der Besichtigung: 27. Juli 2021

Ort der Besichtigung: TAFRENT GmbH, Udinestraße 43, 9500 Villach

Sachverständige: Ing. DDipl.-Ing. (FH) Raphael Bischof

Dokumente: Genehmigungsdokumente

Hilfsmittel: Digitales Lackschichtdickenmessgerät, sonstige technische Untersuchungshilfen

Spezifikationen Fahrzeug:

Hersteller:	Citroen	Fahrgestellnummer:	10CA6095
Fahrzeugklasse:	PKW / M1	Erstzulassung:	06.11.1979
Type:	Mehari	Amtl. Kennzeichen:	k.A.
Handelsbezeichnung:	Mehari	Leistung:	21 kW bei 5750 min ⁻¹
Aufbau:	Mehrzweckfahrzeug	Hubraum:	602 cm ³
Eigengewicht:	555 kg	Sitzplätze:	5 (2/3)
Gesamtgewicht:	935 kg	Überprüfung:	§ 57a KFG 1967 - nicht gültig
Anhängelast:	k.A.	Bauartgeschw.:	k.A.
Motor-Bauart:	Ottomotor	Motortype:	A06/635 (0909020697)
Kilometerstand:	63798 km lt. Tachoanzeige	Achsen:	2
Farbe:	Grün	Getriebe:	Schaltgetriebe
Antrieb:	Vorderradantrieb	Abgasklasse:	k.A.
Bereifung:	VA+HA: 135 R 15 auf Stahlfelge Profiltiefe: 50 %		



Ausstattung Fahrzeug & Zubehör:

- o Serienausstattung Citroen Mehari
- o GFK Karosserie mit offener Ausführung bzw. Stoffverdeck

Zustandsbewertung gem. ÖNORM V 5080:

Mechanik/Technik/Elektrik: Gesamtzustand – Keine Fahrversuche möglich (Note 4 gem. V 5080)
Überprüfung § 57a KFG 1967 abgelaufen (Fälligkeit 11/2018), nicht fahrbereit, Leichte Undichtheiten an Motor und Getriebe, ansonsten keine Auffälligkeiten und grundsolider Zustand, Fahrwerkskomponenten sowie Elektrik, Rahmenteile und sonstige Komponenten in gutem Zustand, weitere Standschäden können jedoch nicht ausgeschlossen werden, eine zu erlangende Verkehrs- und Betriebssicherheit im Sinne einer positiven Überprüfung gem. § 57a KFG 1967, kann bei gegenständlichem Fahrzeug – aufgrund des übrigen Gesamtzustandes - jedoch mit einem monetären Aufwand von ca. EUR 2500-5000,- prognostiziert werden.

Rahmen/Karosserie/Lack: Gesamtzustand – Genügend fahrbereit bis guter Zustand (Note 3-2 gem. V 5080)
GFK Karosserie (Mehari) mit Stoffverdeck und offener Ausführung, Karosserie in gutem Zustand. GFK-Material partiell gebrochen im Bereich der hinteren Kennzeichenhalterung, Rahmen in gutem Zustand ohne sichtbare Korrosion

Innenraum & Sonstiges: Gesamtzustand – Guter Zustand (Note 2 gem. V 5080)
Innenausstattung in gutem Zustand, Bedienelemente funktionsfähig und vollständig, Sitze sowie restliche Ausstattung nicht verbraucht und in gutem restaurieren Zustand

Mängel gem. gültiger § 57a KFG 1967 (sofern vorhanden)

- Keine gültige Überprüfung vorhanden, Fälligkeit 11/2018





2) Gutachten – Ergebnis:

Seitens des unterzeichneten Sachverständigen wird das Fahrzeug samt Zubehör, auf Basis der gemäß Befundaufnahme berücksichtigten Dokumente sowie der erhobenen Tatsachen, hinsichtlich des Marktwertes, im Istzustand zum Stichtag per 27. Juli 2021 wie folgt bewertet:

MINDESTERLÖS
EUR 10.000,--¹

inkl. gesetzlicher Steuern (MwSt.) und Abgaben (eventueller NoVA etc.)

MARKTWERT
EUR k. A. ,--²

inkl. gesetzlicher Steuern (MwSt.) und Abgaben (eventueller NoVA etc.)

¹ Anmerkungen zum Mindesterloß:

Jener Verkaufspreis der auch bei dringlichem Verkauf sicher erzielt werden kann, entspricht idR. dem durchschnittlichen Händlereinkaufswert.

² Anmerkungen zum Marktwert:

Der Marktwert stellt den ordentlichen, gemeinen Preis dar, den ein Kraftfahrzeug zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort hat. (Verweis § 304 ff ABGB) Der Marktwert kommt beim Kauf zwischen Privatpersonen bzw. zwischen Parteien zu Stande, bei denen keine Ansprüche auf Garantie- und/oder Gewährleistung gemacht werden können. Der Marktwert (Mittelwert) beziffert den prognostizierten Wert eines solchen, vergleichbaren Fahrzeuges am inländischen Markt zum Zeitpunkt der Bewertung unter Berücksichtigung sämtlicher Abgaben und Steuern sowie unter Berücksichtigung einer eventuell vorliegenden merkantilen und/oder technischen Wertminderung und unter Berücksichtigung des Fahrzeugzustandes zum Zeitpunkt der Bewertung.

Der Marktwert wird ausschließlich nur dann ausgewiesen, wenn für das bewertete Fahrzeug eine Überprüfung gem. § 57a KFG 1967 vorliegend ist.

Ort/Datum der Begutachtung:

TAFRENT GmbH, Udinestraße 43, 9500 Villach

Bewertungsstichtag des Gutachtens bzw. der Bewertung:

27.07.2021





Anmerkungen:

Dieses Gutachten wurde auf Basis einer äußerlichen und visuellen Fahrzeuguntersuchung - ohne Zerlegungsarbeiten und ohne Probefahrt sofern nicht anders angegeben - unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen (Dokumente gem. Punkt 1) erstellt. Das Gutachten dient zur Wertfindung des ausgewiesenen Wertes und dient demnach nur bedingt als Kauf- bzw. Verkaufsgrundlage. Die Höhe des Kaufpreises eines Fahrzeuges durch eine Privatperson bzw. durch ein Unternehmen, wird nicht zuletzt auch sehr von den jeweiligen Präferenzen dieser Personen bzw. Unternehmen beeinträchtigt. Das Gutachten und die darin ermittelten Werte beziehen sich auf das KFZ zum Zeitpunkt der Begutachtung. Ein Marktwert wird nur dann ausgewiesen, sofern eine gültige Überprüfung gem. § 57a KFG 1967 vorliegt. Bei Fahrzeugen ohne vorliegender Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit, erfolgt lediglich die Angabe des Mindesterloßes. Identifikation des Fahrzeuges wird auf Basis der Fahrgestellnummer durchgeführt, diese wird mit den Angaben gem. Genehmigungsdokumenten verglichen bzw. kontrolliert. Kilometerstände werden abgelesen und sind - sofern nicht anders angegeben - nicht verifiziert und nachgewiesen.

Anmerkungen – Historisches Fahrzeug i.S.d. § 2 Z 43 KFG 1967

Die Anforderungen an ein historisches Fahrzeug gem. Erlass für historische Fahrzeuge (Erhaltungszustand nach ClassicData, Erhaltungswürdigkeit und Vorhandensein des Fahrzeuges in der approbierten Liste des KHMÖ i.S.d. § 131b KFG 1967) wurde nicht geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das gegenständliche Fahrzeug kraftfahrrechtlich nicht als Historisches Fahrzeug iSd. § 2 Z 43 KFG 1967 klassifiziert bzw. genehmigt.



Ing. DDipl.-Ing. (FH) Raphael Bischof
Allgemein beideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Kraftfahrzeugtechnik (17.11), Straßenfahrzeuge (60.71), Historische Fahrzeuge (17.47)
Technisches Unfallwesen, Arbeitsschutz (09.40) und Maschinenprüfungswesen (60.96)
Geschäftsführer der IBBZ Ingenieure GmbH
Klagenfurt am Wörthersee am 01. August 2021

VERSIONIERUNG:

V01 01. August 2021

ANLAGE:

- Anlage 0 Bilddokumentation - Fahrzeug im geprüften Zustand
Weitere Bilder können unter der angeführten GZ bei Kontaktaufnahme an rb@ibbz.at eingesehen bzw. angefordert werden
- Anlage I Genehmigungsdokumente bzw. Technische Daten, § 57a KFG 1967 Befund (sofern vorhanden)





Sämtliche Anlagen sind dem gegenständlichen Gutachten – sofern nicht explizit angeführt - **nicht** beigefügt. Diese sind vom Antragsteller im Rahmen der Fahrzeugvorführung vorzulegen oder unter der angegebenen Gutachtennummer bei der IBBZ Ingenieure GmbH anzufordern.





Anlage 0 – Fahrzeug im besichtigten Zustand











Datenblatt
www.autopreisspiegel.at



Marke	CITROEN	Nationalcode	-- unbekannt --
Handelsbezeichnung	CITROEN MEHARI	Genehmigungsnr.	787117
Type/Variante/Version	MEHARI / /	Genehmigungsdatum	1975-05-06
Fahrgestellnummer	10CA6095	Sitze/Türen	5 / -
Erstzulassung	6.11.1979	Türen Anordnung	
Fahrzeugart	Kombinationskraftwagen M1 M1	Eigengewicht	555 kg
Leistung	21,00 kW (29 PS)	Gesamtgewicht	935 kg
Aufbau	geschlossen	techn. zul. Gesamtgew.	
Farbe	Grün	max. Dachlast	
§57a Plakette	grün	Gesamtgew. Kombination	
		Höchstgeschwindigkeit	101 km/h

Motor, Antrieb

Motor type	0909020697	Abgasverhalten	
Motor Hersteller		Abgasklasse	
Motor typ		CO	
Funktionsweise		CO ₂	
Hubraum	602 ccm	NOx	
Zylinder, Anordnung		HC	
Antriebsart	Benzin ohne Katalysator	HC+NOx	
Ø Verbrauch		Partikel	
Verbrauch Stadt		Partikelzahl	
Verbrauch Land		Trübung	
Verbrauch ges.			

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand		Masse fahrbereit min.	
Achsen		Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen		Achslast 1	480 kg
Räder		Achslast 2	510 kg
Länge min./max.	- / -	Anhänger gebremst	
Breite min./max.	- / -	Anhänger ungebremst	
Höhe min./max.	- / -	max. Stützlast	
Höhe Überhang min.			
Höhe Überhang max.			

Bereifung

Getriebe, Lenkung, Bremsen

Getriebe
Kupplung
Antrieb Übersetzung

Sonstiges

Fabriksschild
VIN-Schild
hinteres Kennzeichen zweizeilig

Lenkhilfe
Bremsanlage

Ausnahmen